



II-4798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Z. 70 0502/30-Pr.2/86

Wien, 5. September 1986

2254/AB

An den 1986 -09- 08
Herrn Präsidenten
des Nationalrates zu 2217 J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Kollegen vom 7. Juli 1986, Nr. 2217/J, betreffend Subventionen an die Österreichischen Kinderfreunde, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Seit seinem Bestehen bis einschließlich Juni 1986 hat das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz den Österreichischen Kinderfreunden folgende Förderungen gewährt:

	1984	1985	1986 (Jänner - Juni)
Finanzgesetzlicher Ansatz			
1/18116 Familienorganisationen	502.200	502.200	410.000
1/18126 Finanzierung von Urlauben für bedürftige Eltern und ihren Kindern	--	800.000	300.000
1/18416 Besondere Aktivitäten im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung insbesondere für Investitionen	265.000	583.000	220.000
1/18416 Förderung im Bundesjugendplan	1,725.043	1,769.275	880.000
1/18426 Aktivitäten für Behinderte sowie Jugenderholungsaktionen	1,300.000	1,285.000	--
S u m m e	3,792.243	4,939.475	1,810.000

- 2 -

Außerdem wurden für folgende, von den Österreichischen Kinderfreunden betriebenen Familienberatungsstellen Förderungen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974, gewährt (finanzgesetzlicher Ansatz 1/18106, auf volle öS abgerundet):

	1984	1985	1986
<u>Familienberatungsstelle</u>			
Werkstättenstraße (Salzburg)	293.295	343.597	280.668
Fasaneriestraße (Salzburg)	579.213	341.134	180.668
Schopperstraße (Salzburg)	--	533.328	100.000
Rennbahnweg 27 (Wien)	105.500	77.000	35.000
Puchsbaumgasse (Wien)	110.200	95.000	39.450
Albertgasse (Wien)	165.200	130.000	69.637
S u m m e	1,253.408	1,520.059	705.423

Die in der Einleitung der vorliegenden Anfrage geäußerte Meinung, die Subventionen für Familienorganisationen seien von seiten des Familienministeriums schrittweise gekürzt worden, ist unzutreffend.

Für familienpolitische Aktivitäten wurden den Familienorganisationen in den vergangenen Jahren nachstehende Förderungsbeträge gewährt:

(der in der Klammer angeführten Prozentsatz bezieht sich auf das Jahr 1983)

	Österreichischer Familienbund	Katholischer Familienverband	Österreichische Kinderfreunde
1983	126.000	467.000	467.000
1984	135.000 (+ 7 %)	502.200 (+ 7,5 %)	502.200 (+ 7,5 %)
1985	935.000 (+ 642%)	1,152.200 (+ 146 %)	1,302.200 (+ 178 %)

- 3 -

- 3 -

Für das Jahr 1986 sind für familienpolitische Aktivitäten folgende Förderungsbeträge veranschlagt (der in der Klammer angeführte Prozentsatz bezieht sich wiederum auf das Jahr 1983):

Katholischer Familienverband	802.200	(+ 71 %)
Österreichischer Familienbund	435.600	(+ 245 %)
Österreichische Kinderfreunde	802.200	(+ 71 %)

Davon wurden bis einschließlich Juni 1986 ausgezahlt:

	<u>Ansatz 1/18116</u>	<u>Ansatz 1/18126</u>	<u>insgesamt daher</u>
Katholischer Familienverband	410.000	300.000	710.000
Österreichischer Familienbund	80.000	300.000	380.000
Österreichische Kinderfreunde	410.000	300.000	710.000

Im übrigen ist zur Praxis der Förderungsgewährung folgendes zu bemerken: Aus der allgemeinen Förderung der Familienverbände (finanzgesetzlicher Ansatz 1/18116) erhalten die österreichischen Kinderfreunde seit jeher denselben Förderungsbetrag wie der Katholische Familienverband.

Die Förderung im Rahmen des Bundesjugendplanes erfolgt nach einem vom Österreichischen Bundesjugendring vorgeschlagenen Aufteilungsschlüssel. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß im Österreichischen Bundesjugendring Jugendorganisationen verschiedener politischer Ausrichtung vertreten sind und die Aufteilung der Förderungsmittel einvernehmlich vorgeschlagen wird.

- 4 -

- 4 -

Für die Förderung nach dem Familienberatungsförderungsgesetz sind ausschließlich die in diesem Gesetz enthaltenen Kriterien maßgebend.

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt (finanzgesetzlicher Ansatz 1/18426) wurden die Förderungsmittel für die Integration behinderter Kinder aus allen Bundesländern in Ferienlagern und für Erholungsaktionen für bedürftige Kinder gewährt.

Erwin Sommer